

Vertretungsunterricht - Mehrarbeit

Beitrag von „try“ vom 1. November 2010 16:17

x

Beitrag von „Mara“ vom 3. November 2010 12:42

Hi,
laut der Allgemeinen Dienstordnung
(<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Dienstrecht/ADO.pdf>)

gilt:

"Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden eines Lehrers oder einer Lehrerin kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden. Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der betroffenen Lehrkraft erfolgen, wenn sie über zwei Wochen hinaus andauert.
Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen" ... (§11 (2))

Da du letzte Woche schon vertreten hast, solltest du höchstens diese Woche noch dazu verpflichtet zu vertreten - wobei 8 Stunden generell ja schon zu viel sind. Also verlangt werden kann das von dir nicht - erst recht nicht, da du eine halbe Stelle hast und für dich somit eigentlich gilt, dass du nur zu der Hälfte des oben genannten verpflichtet bist.
Wenn sie nun mehrere Wochen ausfällt, solltest/könntest du für die verbleibende Zeit höchstens zu zwei Stunden Mehrarbeit pro Woche verpflichtet werden.

VG

Beitrag von „try“ vom 3. November 2010 14:00

S

Beitrag von „PeterKa“ vom 3. November 2010 23:53

und denk daran, dass du als Teilzeitkraft alle Stunden zum vollen Satz abrechnen kannst und nicht nur mit dem bei Vollzeitkräften üblichen Satz.

Zur Mehrarbeit empfiehlt es sich auch <http://www.tresselt.de/> zu besuchen und die guten Informationen dort zu konsumieren. 😊

LG
Peter